

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

5.6.1872 (No. 131)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 5. Juni.

Nr. 131.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspalt oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 29. v. Mts. gnädigt geruht, den Bezirksförster Friedrich Wilhelm Eichhorn in Kort seinem Ansuchen gemäß in den Ruhestand zu versetzen; dem Bezirksförster Asaß in Willingen die Bezirksforsterei Wertheim, dem Bezirksförster Könige in Huchenfeld die Bezirksforsterei Willingen, dem Bezirksförster Hartweg in Kirchzarten die Bezirksforsterei Huchenfeld mit dem Wohnsitz in Forzheim, dem Bezirksförster Lautemann in Sulzburg die Bezirksforsterei Ettenheim, dem Bezirksförster Kopp in Neustadt die Bezirksforsterei Marthorf, dem Forstpraktikanten Rau in St. Blasien die Bezirksforsterei Kirchzarten, dem Forstpraktikanten Maus, städtischem Bezirksförster in Bretten, die Bezirksforsterei Sulzburg, dem Forstpraktikanten Zwick, Gemeinde-Bezirksförster in Schönau, die Bezirksforsterei Neustadt, den letztgenannten drei Praktikanten unter Ernennung zu landesherrlichen Bezirksförstern, zu übertragen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 29. v. Mts. gnädigt geruht, den Rechnungs Rath Wucherer bei der Zollverwaltung auf sein Ansuchen wegen vorgeführten Alters in den Ruhestand zu versetzen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben nach höchster Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 29. Mai gnädigt geruht, den Oberath Anwalt Ettliger dahier auf sein Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste, seines Dienstes als Mitglied des großh. Oberraths zu entheben und die hierdurch erledigte Stelle bei dem Oberrathe der Juristen dem Anwalt Adolf Gutmann dahier zu übertragen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 3. Juni. Der Reichstag erledigte ohne Debatte die erste und zweite Lesung des Auslieferungsvertrags mit Großbritannien, ferner die erste Lesung des Gesetzentwurfs betr. den außerord. Geldbedarf für die Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, und des Gesetzentwurfs betreffend die Verwendung des Ueberschusses aus der Verwaltung der französischen Landesposten während des deutsch-französischen Kriegs und beschloß die zweite Lesung bei der Vorlage im Plenum. Bei der darauf folgenden zweiten Beratung der Staatseinnahmen von Zöllen und Verbrauchssteuern gelangen die verschiedenen Anträge Hoberbeck's, Stumm's und Sonnemann's, betr. die Salzsteuer, zur Diskussion. Staatsminister Delbrück erklärt, die Regierung stimme mit dem Reichstag in dem Wunsche bezüglich der Aufhebung der Salzsteuer überein, nicht aber in

Ein verhängnisvolles Motto.

(Fortsetzung.)

Im nächsten Augenblick war der zartflühende Mann wieder zum Zimmer hinaus und Glyde allein.
Er hielt mehrere Minuten den Brief in den zitternden Händen, ohne ihn zu öffnen. Sein Auge ruhte mit einem Ausdruck reinster Freude auf dem Siegel, dessen Motto er gleich erkannte und ein glückliches Lächeln spielte um seine farblosen Lippen. Margaret war wohlbehalten, das Siegel, das ihre kleine Hand aufgedrückt, sagte es ihm. Margaret war nicht durch seine Schuld um's Leben gekommen, mehr brauchte er für den Augenblick nicht zu wissen. Die Gewissheit, daß die Geliebte einem entsetzlichen Tode entronnen, war eine so beseligende für ihn, daß er hoch aufathmete, als sei plötzlich eine Zentnerlast von seiner Brust gewälzt, und seine Seele sich in heißem Dankgebete zu Gott erhob.
Allmählich spielten seine Finger mit dem Siegel, dann riß er die Couvertüre auseinander, und siehe da! zu seiner Bestürzung enthielt dieselbe nichts, als einen zweiten Siegelabdruck des Motto's „Fata obstant“. Ein Gefühl bitterer Enttäuschung dämpfte den Jubel seines Innern und ein Schatten lagerte sich über seine zuvor so heitern Züge. Weßhalb hatte Margaret nicht eine einzige Zeile geschrieben, weßhalb nur einen zweiten Abdruck des verhängnisvollen Motto's gemacht? fragte er sich, aufs neue besorgt.
In schmerzliches Grübeln versunken, legte sich Glyde in die Kissen zurück, wurde aber durch Job aus seinem Brüten aufgerüttelt. Der gute Mann kam mit Martha, die eine Platte mit Schwaaeren trug, und drang mit aller Entschiedenheit in den Patienten, etwas von der gut zubereiteten Krankenkost zu genießen.
Glyde war diesmal gehorsam, aß mit Appetit von den ledernen Dingen und sank alsdann in erquickenden Schlaf.
Ein Tag um den andern — eine Woche verstrich — und es kam kein Brief von Margaret.

der Methode zur Erreichung dieses Zieles. Die Ermäßigung der Salzsteuer sei nicht einmal die Etappe auf dem Wege zum Ziele. Ein fester Termin der Aufhebung sei unannehmbar, so lange nicht ein Ersatz für die Reduktion der Steuern geschaffen sei. Die Regierungen würden demnach über die Verathung des Entwurfs für die Salzsteuer zusammentreten. Die Reichsregierung werde dann aus eigener Initiative die Aufhebung der Salzsteuer dem Reichstage zur Genehmigung vorlegen.

Alle drei Anträge werden hierauf abgelehnt und die Hoberbeck'sche Resolution, welche die Hoffnung der baldigen Aufhebung der Salzsteuer ausdrückt, angenommen. Der Reichstag genehmigt sodann die übrigen Titel und Kapitel 2 des Einnahme-Stats in zweiter Lesung. Schließlich werden die §§ 1 und 3 des Gesetzentwurfs betr. die Regelung des Reichs-Haushalts pro 1871 und die Uebersicht von den Einnahmen und Ausgaben pro 1871 mit dem Nachweise der Staatsüberschreitungen in zweiter Beratung genehmigt. § 2 betr. die Verrechnung der nichtetatmäßigen Ausgaben für die Marine-Indienststellung in den Jahren 1867, 68 und 1869 wird abgelehnt. Staatsminister Delbrück erklärt, daß er nichts gegen die Ablehnung habe, wenn man einen andern Weg zur Heilung der bei der Marine vorgekommenen Staatsüberschreitungen vorzuschlagen wisse. Nächste Sitzung morgen.

† Wien, 3. Juni. Ein Konsortium, an dessen Spitze der Frankfurter Bankverein und die Leipziger Diskontogesellschaft stehen, hat von dem Wiener Bankverein 10 Millionen Gulden Prioritäten der österreichischen Nordwestbahn Lit. B. fest übernommen.

Deutschland.

Strasburg, 30. Mai. (Fr. Z.) Was die Anfänge unserer Universität betrifft, so sind sämtliche 227 Studenten, deren Zahl sich durch eine nahe Immatrikulation auf 250 mehren dürfte, untergebracht; alle angeklindigten Vorlesungen sind zu Stande gekommen, einige sogar gut besucht. Noch bleibt die künftige Stellung des Thomasstiftes zur Universität durch ein Gesetz zu regeln. Darüber gehen die Meinungen stark auseinander, werden sich aber wohl zu einer Ausgleichung bringen lassen. Härter wird der Kampf in der Sitzung des Montag in acht Tagen zusammentretenden Oberkonsistoriums (Synode) werden.

† Aus den Vogesen, 3. Juni. Daß die im Reichslande bestehenden freien Lehranstalten, deren verschiedene Namen (Séminaire, gymnase catholique u. s. w.) sich in dem einen Wort „Jesuitenschulen“ zusammenfassen lassen, der Thätigkeit der Regierung hemmend entgegenstehen und unter unferer Jugend großen Schaden anrichten, ist schon vielfach erörtert worden. Wir sind nun zufällig in die Lage versetzt, auf einen speziellen Fall hinweisen zu können, der auch öffentlich erwähnt zu werden verdient, da sich daran eine der interessantesten und wichtigsten Fragen knüpft, welche überhaupt noch bei uns zu lösen sind. Schon das Kolmarer gymnase catholique gab Anlaß zu der Frage, in wie fern und unter welchen Umständen schulpflichtige Kinder von einer solchen Anstalt aufgenommen werden dürften, um in französischer Sprache und Gesinnung unterrichtet zu werden. Nun besitzen wir ostensiblen Thatsachen über eine andere derartige Anstalt, nämlich das katholische Se-

minar in Finsingen. Daß uns von dort bekannt geworden ist, daß die Schüler täglich in Reih' und Glied, französische Patriotenslieder singend, durch die Straßen ziehen, möchte noch hingehen, denn am Ende sind ja Marschiren und Singen und französischer Patriotismus noch keine verbotenen Sachen; daß aber eine solche Anstalt eine Propaganda betreiben darf, die ihr vielleicht selbst unter französischer Herrschaft nicht erlaubt gewesen wäre, das ist uns ein neues Zeichen, wie sich leththin die „Köln. Ztg.“ ausdrückte, dessen, „was man sich unter deutscher Regierung herausnehmen darf“. Früher hatte nämlich das genannte Séminaire bloß Lateinschüler; jetzt wird aber aufgenommen, was kommt, und sind in den letzten Tagen wieder fünf Knaben zum Eintritt in dasselbe aus der evangelischen Kommunal-schule ausgetreten, und zwar im Alter von 7—9 Jahren. Es ist also offenbar eine neue Klasse für kleine Kinder gegründet worden, weil das Séminaire den Beruf fühlt, in dieser Zeit der schweren Noth ein willkommener Ableiter für Diejenigen zu sein, welche ihre Kinder dem deutschen Einfluß entziehen wollen. Daß die französischen Patrioten, auch die evangelischen, sich sogar den Jesuiten in die Arme werfen, um ihren französischen Fanatismus zu befriedigen, ist schon früher gesagt worden. Die Folgen sind leicht vorauszu sehen. Wer dem Schulzwang aus dem Weg gehen will, wer im Lande bleiben will und doch seine Kinder französisch-patriotisch erziehen, wer der deutschen Regierung ein Schnippen schlagen will, der schickt einfach seine Kinder in ein beliebiges katholisches Institut. Nebenbei geschieht es auch, daß die Eltern irgend etwas am Lehrer auszufetzen haben, sei es mit Recht oder mit Unrecht — oder sie wollen ihre Kinder trotz dem Schulzwang manchmal zu Hause behalten; das Séminaire wird sich gutwillig dazu hergeben.

Es ist schon öfter mit Recht hervorgehoben worden, daß eine gute deutsche Erziehung für das Reichsland die Hauptsache ist. Was bleiben uns aber für Ausichten in die Zukunft, wenn solche Pflanzstätten des schlimmsten deutsch-feindlichen Geistes bei uns gebulbet werden, und wenn die Regierung durch ihr vollständiges Ignoriren aller dieser Mißbräuche thatsächlich eingestehen scheint, daß sie gegen diese Feinde keine Waffen hat? Wir sind zwar nicht in der Lage, den juristischen Standpunkt der Sache zu beurtheilen; wir wissen nicht, wie weit das Aufsichtsrecht der Regierung in Sachen des öffentlichen Unterrichts geht. Eines ist uns jedoch klar: wenn bis jetzt kein Mittel existiren sollte, um dem eben konstatarirten Unfug ein Ende zu machen, so muß es gesucht und gefunden werden, und zwar bald, denn hier ist, wie an keiner andern Stelle, periculum in mora.

Reg., 1. Juni. Mit dem heutigen Tage tritt für die hiesigen bayrischen Truppen das preussische Exercierreglement in Wirksamkeit.

Reg., 1. Juni. Ueber die Auswanderung aus Reg schreibt ein Korrespondent des „Niederrh. Kur.“, daß die meisten Auswanderer sich in Nancy niederlassen. Von dort aus kommen sie schnell nach Reg zurück, um die nöthigen Geschäfte abzuwickeln, denn die Meisten sind noch im Besitz ihrer Liegenschaften, da eine Enteignung des augenblicklich geminderten Werthes wegen nicht möglich war, von Manchen eine solche auch wohl nicht beabsichtigt wurde.

„Ich sagte, Sie seien der Gentleman, der bei Job Meredith logirt,“ erwiderte der Mann.

„So? Nun, Sie haben vollkommene Freiheit dies zu sagen“, sagte Glyde, ihm wieder den Rücken zulehrend.

„O, Sie thäten besser daran, höflich zu sein, Sir, — denn „Unverschämter Dube!“ rief Glyde aus und sprang von seinem Sitze auf.“

„Daß Sie an dem Wort „Dube“ ersick: wären! Wen heißen Sie einen Dube?“

„Paß! rief Glyde demnach, mit einem Blick tiefer Verachtung und erhob sich, um wegzugehen.“

„Nur hübsch dageschrieben und angehört, was ich Ihnen zu sagen habe“, stieß der Fremde, knirschend vor Wuth, hervor. „Sehen Sie, Sir, 's ist keine Seele um den Weg — ich könnte Sie wie einen Strohhalm auf den Arm nehmen und in die See werfen. Ich weiß nicht, können Sie schwimmen oder nicht, kummere mich auch nicht drum; Sie sind mir im Weg und —“

„Was für tolles Zeug schwaben Sie dem? Sind Sie verrückt?“

„Beinahe. Sehen Sie sich, Sir, und hören Sie an, was ich Ihnen zu sagen habe.“

„Aber in der That . . .“

„Sehen Sie sich, oder es kann schlimm ausgehen.“

„Nein, bei Gott, das ist mehr, als ein Mann zu ertragen vermag.“

„Sie werden noch was ganz anderes zu ertragen bekommen, wenn Sie nicht befolgen was ich Ihnen rathe,“ sagte der Fremde.

„Wissen Sie auch, daß ich ein Gentleman bin und daß Sie mich insultiren und Drohungen gegen mich aussprechen, für welche ich Sie gehörig bestrafen lassen kann? Ich frage Sie, weßhalb belästigen Sie mich in solcher unverschämten Weise?“ sagte Glyde, vor Wuth bebend.

„Was sagten Sie“, fragte Glyde, den Fremden vom Kopf bis zu den Füßen messend.

„Wegen Myrl Meredith.“

Glyde war nicht mehr an's Zimmer gebannt, selbst nicht mehr an's Haus, aber er hatte sich noch nicht vollständig erholt, war nicht im Stande, die Fahrt nach London unternemen zu können. Es eilte ihm jedoch auch gar nicht, das Haus seines trefflichen Wirthes zu verlassen, wo er mit unermüdlicher Aufmerksamkeit und Herzlichkeit behandelt wurde, und obgleich Blag Beach ein oder Ort war, so hatte derselbe doch einen eigenen Reiz für ihn. Es mochte dies seinen Grund darin haben, daß er hier mit Margaret zuletzt zusammen gewesen, vielleicht lag es auch in dem süßen Zauber, den Myrl, das eben so schöne, als edle und sitzame Mädchen auf ihn ausübte. Ihr süßes Walten im Hause, die wahrhaft rührende Bärtlichkeit, die sie für ihren Vater bezeugte und die Atmosphäre edler Weiblichkeit, welche sie umgab, erfüllten den etwas blasierten Glyde mit Bewunderung und einem Gefühl aufrichtiger Hochachtung. Glyde, der zugleich das Auge eines Künstlers für weibliche Schönheit hatte, erkannte jetzt auch, daß Myrl's Neuhäres eben so lieblich und vollendet wie Seele und Geist war, und fand es jetzt begreiflich, daß Margaret das Mädchen so enthusiastisch bewundert hatte. Er wurde nicht müde, mit Blicken der Bewunderung Myrl's graziosen Bewegungen zu folgen, oder das ausdrucksvolle Spiel ihrer Züge zu beobachten, welche, je nach ihrer Gemüthsstimmung, voll Sonnenschein in diesem Moment und im anderen voll tiefen Ernstes und Mitleidsfühlens waren.

Eines Tages, als Glyde am Strande saß und die Augen träumerisch über die glänzenden Bogen schweifen ließ, hörte er sich plötzlich von einer männlichen Stimme angeredet.

„Sie sind der Gentleman, der in der Latdeb Cottage wohnt?“ fragte die Stimme.

Glyde wandte sich erstaunt um und sah einen schlanken, gut gekleideten jungen Mann dicht hinter sich stehen.

„Was sagten Sie“, fragte Glyde, den Fremden vom Kopf bis zu den Füßen messend.

„Ich sagte, Sie seien der Gentleman, der bei Job Meredith logirt,“ erwiderte der Mann.

„So? Nun, Sie haben vollkommene Freiheit dies zu sagen“, sagte Glyde, ihm wieder den Rücken zulehrend.

„O, Sie thäten besser daran, höflich zu sein, Sir, — denn „Unverschämter Dube!“ rief Glyde aus und sprang von seinem Sitze auf.“

„Daß Sie an dem Wort „Dube“ ersick: wären! Wen heißen Sie einen Dube?“

„Paß! rief Glyde demnach, mit einem Blick tiefer Verachtung und erhob sich, um wegzugehen.“

„Nur hübsch dageschrieben und angehört, was ich Ihnen zu sagen habe“, stieß der Fremde, knirschend vor Wuth, hervor. „Sehen Sie, Sir, 's ist keine Seele um den Weg — ich könnte Sie wie einen Strohhalm auf den Arm nehmen und in die See werfen. Ich weiß nicht, können Sie schwimmen oder nicht, kummere mich auch nicht drum; Sie sind mir im Weg und —“

„Was für tolles Zeug schwaben Sie dem? Sind Sie verrückt?“

„Beinahe. Sehen Sie sich, Sir, und hören Sie an, was ich Ihnen zu sagen habe.“

„Aber in der That . . .“

„Sehen Sie sich, oder es kann schlimm ausgehen.“

„Nein, bei Gott, das ist mehr, als ein Mann zu ertragen vermag.“

„Sie werden noch was ganz anderes zu ertragen bekommen, wenn Sie nicht befolgen was ich Ihnen rathe,“ sagte der Fremde.

„Wissen Sie auch, daß ich ein Gentleman bin und daß Sie mich insultiren und Drohungen gegen mich aussprechen, für welche ich Sie gehörig bestrafen lassen kann? Ich frage Sie, weßhalb belästigen Sie mich in solcher unverschämten Weise?“ sagte Glyde, vor Wuth bebend.

„Was sagten Sie“, fragte Glyde, den Fremden vom Kopf bis zu den Füßen messend.

„Wegen Myrl Meredith.“

Dem entsprechend sind auch hier viele Wohnungen bis jetzt geschlossen, ohne daß dieselben zu vermieten oder zu verkaufen wären. — Wegen Vergrößerung des hiesigen Bahnhofs und der damit verbundenen Anlage eines Hafens schweben seit längerer Zeit Unterhandlungen. Wie nun die „Wes. Ztg.“ erfährt, haben dieselben einen günstigen Erfolg gehabt, und wird man daher mit den erforderlichen Arbeiten demnächst beginnen.

München, 2. Juni. (S. M.) Der Bischof von Passau hatte mit seinem bekannten Kaltgefühl in einem Zirkular an die verschiedenen Behörden der Stadt erklärt: obwohl es jahrelang üblich gewesen sei, so laße er heuer und in Zukunft dieselben zur Frohnleichnam-Prozession nicht mehr ein. Daraufhin hat das Ministerium den Beamten und Offizieren in Passau die offizielle Beteiligungsan der Prozession unterlagt.

XX Vom Main, 2. Juni. Am vergangenen Mittwoch tagte in Aschaffenburg eine größere Anzahl Industrieller u. a. aus Mainz, Würzburg, Offenbach, Frankfurt, Mittenberg und Aschaffenburg, um die Statuten der Gesellschaft für Errichtung einer Main-Ketten-Schleppschiffahrt zu beraten. Dieselben wurden, nachdem zwei Herren, welche persönlich die Ketten-Schleppschiffahrt der Oberelbe besichtigt, günstig über diese berichtet und das Main-Projekt, dessen Schwierigkeiten nicht größer seien, für „sehr gut ausführbar“ erklärt, mit wenigen Änderungen angenommen.

II Vom Main, 3. Juni. Wie aus der amtlichen Zusammenstellung ersichtlich ist, hat bei der Reichstags-Wahl im Wahlkreise Loth. v. Frankenstein (ultramontan, Nachfolger des Fürsten v. Löwenstein) 7396, Privatmann Schiele 4507 Stimmen erhalten.

XX Aus Kurhessen, 2. Juni. In Wahlershausen trat kürzlich eine Konferenz evangelischer Geistlicher und Laien zusammen, welche bezüglich des Schulaufsichts-Gesetzes es folgende vernünftige Beschlüsse faßten:

- 1) Sofern die Hauptbestimmung des neuen Gesetzes darin gefunden wird, daß nunmehr der Staat die Aufsicht über die Schule hat und allein mit derselben beauftragt ist, so ist dadurch bei uns in Hessen keine Veränderung in dem Verhältnis zwischen Kirche und Schule eingetreten, da seit der Verordnung vom 29. Juni 1821 der Staat die Aufsicht über die Schule bereits besessen hat und die Schulinspektoren Beauftragte des Staates allein gewesen sind. Sieht man dagegen auf die Bestimmung des neuen Schulaufsichts-Gesetzes, daß die Regierung nicht mehr, wie es bisher in Hessen geschehen war, gehalten ist, Träger des geistlichen Amtes mit der Schulaufsicht zu beauftragen, so ist damit eine wesentliche Veränderung eingetreten. 2) Es ist damit ein Schritt geschehen, welcher zur Lösung des bisherigen Bandes zwischen Staat und Kirche in der Verwaltung der Schule, keineswegs aber zur Entfernung der Schule von der Kirche führen muß. 3) Es liegt im wohlverstandenen Interesse der Kirche, daß ihre Geistlichen den Auftrag, die Schulaufsicht als Vertrauensperson des Staates fortzuführen oder zu übernehmen, nicht ablehnen, um nicht ihrerseits eine Lösung, auch des innern Bandes zwischen Kirche und Schule zu verschulden, und es ist im hohen Grade zu beklagen, wenn solche Ablehnungen erfolgen.

Dr. jur. Bittel (früher fürstl. Isenburg-Wächtersbacher Kammerherr) ist mit dem Titel eines Regierungsassessors zum Hilfsarbeiter beim kaiserlichen Oberpräsidium in Straßburg ernannt worden.

Berlin, 2. Juni. (Köln. Z.) Wie schon gemeldet wurde, soll neuerdings wieder ein Gesetz gegen die Jesuiten für die gegenwärtige Session in Erwägung gezogen worden sein in dem Sinne, daß die unbedingte Abhängigkeit von auswärtigen Obergewalten mit dem Verlust des deutschen Bürgerrechts oder Indigenats bedroht wäre. Die Einwendungen, welche ein einfaches Verbot des Ordens wegen der praktischen Schwierigkeit hervorgerufen, würden dadurch beseitigt oder doch erheblich vermindert erscheinen. Ein solches Gesetz, welches auch Fürst Hohenlohe im Reichstage ähnlich empfohlen hatte, ist von einflussreicher Seite jetzt wieder befürwortet. Niemand hatte übrigens daran gezweifelt, daß die einschlagende Gesetzgebung im Auge behalten wurde. Es konnte sich stets nur um die Frage handeln, ob ein Gesetz noch in der gegenwärtigen Session zur

„Wegen Morl Mercedis? Erklären Sie sich deutlicher, ich verstehe Sie nicht.“
„Sie sind's, der zwischen Morl und mich getreten ist, der mich ihrer Liebe beraubt hat.“
„Ich?“
„Ja, Sir.“
„O, das ist ja wahrhaft albern,“ sagte Clyde hell auf lachend. „Ich hätte Sie Morl's Liebe beraubt? Mein guter Mann,“ sagte er geringschätzig und spöttisch hinzu, „wer sind Sie denn eigentlich?“
„O, ich schäme mich meines Namens nicht; Richard Bentley heißt ich und Morl ist meine Cousine, welche Sie in Ruhe lassen sollen.“
„Gehen Sie, gehen Sie, Sie sind ein Narr.“
„Und Sie, Sir, Sie sind ein Schelm — ein Bube.“
(Fortsetzung folgt.)

H München, 3. Juni. Die „Korresp. Hoffmann“ schreibt: Nach Beendigung der diesjährigen Frohnleichnam-Prozession wurden, wie üblich, die dieser Feier anwohnenden Geistlichen zur Tafel in die K. Residenz geladen. Während des Diners, an welchem sich die höchsten und höheren Hofchargen beteiligten, leitete ein bekannter Münchener Pfarrer das von allen Geistlichen sofort sehr eifrig aufgegriffene Gespräch auf die Politik, speziell auf die Haltung Bayerns zum Deutschen Reich und die Beziehungen desselben zum päpstl. Stuhl. Auch die bayerische Presse blieb nicht unbesprochen und wurde von den hochwürdigen Herren als „nichträchtig“ erklärt, von den Hofbeamten aber in Schutz genommen. Die Konversation ver sprach recht animiert zu werden, als einer der höchsten Hofbeamten die eifrigsten Gemüther der Geistlichen mit der trockenen Bemerkung abkürzte: „Meine hochwürdigen Herren, lassen Sie uns dieses Gespräch abbrechen, von solchen Gegenständen verstehen Sie ja doch nichts.“ — Der Wink wurde zwar befolgt, aber die Enttäuschung über die erlittene Demütigung in den Kreisen der Münchener Geistlichkeit ist unbeschreiblich.

Verlage gelangen würde. Wenn es jetzt wieder einige Ausichten gewonnen hat, so mag der Eindruck der Enttäuschung, welchen die Nachricht der Verzögerung hervorgebracht hatte, darauf eingewirkt haben. Man wollte heute die Entscheidung erwarten. Auch im Bundesrath sollte ein Gedankenaustausch darüber stattfinden. Wobin der Entschluß gefallen wird, wird bald bekannt werden. — In einer Verständigung über das Militär-Strafgesetz wird nicht mehr gezwweifelt.

** Potsdam, 3. Juni. Gestern Abend sind mittelst Ertrages der Kronprinzessin von Italien und dessen Gemahlin mit Gefolge hier eingetroffen. In der Begleitung befanden sich auch die Frau Prinzessin Karl und Prinz Friedrich Karl von Preußen. Se. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz erwartete die hohen Gäste am Bahnhofe, wo sich auch der Prinz von Hohenlohe und der Polizeipräsident Engelken eingefunden hatten, und geleitete dieselben zum neuen Orangeriehaue. Morgen Abend findet im königl. Schauspielhaus Oper und Ballet statt.

Frankreich.

Paris, 2. Juni. (Köln. Ztg.) Die „Patrie“ versichert, daß der Kriegsrath, welcher die Kapitulationen zu prüfen hatte, seine Arbeiten beendet und dem Präsidenten der Republik erklärt hat, daß alle ihm vorgelegten Aktenstücke die Richtigkeit der konstatirten Thatsachen bewiesen. Hiervon erhob keinen Einspruch und die verschiedenen Protestationen, auch die betreffs Straßburgs, werden daher unberücksichtigt bleiben. — In den Versailler Deputirtenkreisen glaubt man, daß das Militärgesetz aus der zweiten Lesung stark modifizirt hervorgehen wird. Hiervon scheint dem Prinzip des Gesetzes seine Zustimmung nur gegeben zu haben, weil man ihm in den einzelnen Artikeln die Konfession machte, die er für notwendig erachtete. In Betreff der einjährig Freiwilligen soll die Regierung mit der Kommission einig sein, aus denselben besondere Korps zu bilden, um sie dann später als Unteroffiziere und Offiziere bei der Territorialarmee zu verwenden. — Hiervon gibt heute Abend ein Diner zu Ehren des Königs von Portugal. — Die heutigen Nachrichten aus den von den Uebersehweimungen heimgesuchten Gegenden lauten günstig. Man hat aber doch große Befürchtungen, da wir seit gestern wieder starken Regen haben.

× Versailles, 2. Juni. Sitzung der Nationalversammlung vom 1. Juni.

Die Debatte über das Rekrutierungsgesetz ist bei dem wichtigen Artikel 23 angelangt. Derselbe lautet: „In Friedenszeiten können Stellungs-Ausschüsse (sursis d'appel) den jungen Leuten bewilligt werden, welche vor der Auslösung darum bei dem Gemeinderathe ihres Wohnortes nachgesucht haben. Zu diesem Behufe müssen sie den Nachweis führen, daß es für ihre Heranbildung in ihrem Beruf oder für die Erfordernisse des landwirtschaftlichen, gewerblichen oder kommerziellen Betriebs, dem sie obliegen, unerlässlich ist, daß sie nicht fogleich ihren Arbeiten entzückt werden.“

Dr. Bethmont für den Artikel. Das neue Gesetz bedarf aus Menschlichkeitsrücksichten gewisser mildernder Bestimmungen. Die Stellvertretung ist und bleibt aufgehoben; es handelt sich nur darum, in Fällen, wo die ganze Zukunft des Stellungsplüchtigen auf dem Spiele steht, ihm nicht etwa einen Dispens, sondern nur einen Aufschub zu gewähren. Dabei machen sich zwei Bedenken geltend: nach Art. 22 kann sich diese Wohlthat nur auf 4 Proz. der Klasse erstrecken (eine Bestimmung, die wir einem Nachbarlande entlehnt haben) und die Entscheidung soll beim Gemeinderathe liegen. Wir verhehlen uns nicht die praktischen Unzulänglichkeiten dieser Anordnungen; aber in einem Lande, dessen Glück auf Arbeit und Sparsamkeit gestellt ist, darf man nicht alle materiellen Interessen vor den Kopf stoßen. Es handelt sich nur darum, den jungen Leuten ein Jahr oder (nach Art. 36) höchstens zwei Jahre zu gönnen, um in ihrem bürgerlichen Beruf einen Stellvertreter zu finden.

Dr. Gambetta: Dieselben Gründe liegen sich zu Gunsten aller Stellungsplüchtigen geltend machen. Mit Art. 17 (Dispens der Söhne der Wittwen, der Familienhülfe und verwandter Kategorien) sind wir bereits bis an die Grenze des Möglichen, vielleicht sogar darüber hinaus gegangen; mit dem Art. 23 würden wir das ganze System der gleichen, allgemeinen Wehrpflicht umwerfen. Die Anträge auf solche sursis würden ungemein zahlreich sein, und politische Einflüsse, Protektion, Mißbräuche und Ungerechtigkeiten aller Art sich bald in die Praxis einschleichen. Wer vermächte von fünf Petitionen denjenigen, welcher am ersten berüchtigt zu werden verdient, zu bezeichnen, ohne sich die vier anderen zu Feinden zu machen? Es heißt alle Gemeinderäthe in ein Wespennest stecken lassen. Man verweise nicht auf das Beispiel Preußens, welches seiner Natur nach ein aristokratisches, feudales Land ist; dort herrscht der Geist der Unterwerfung unter die hierarchische Ordnung, und Alles beugt sich willig vor der Entscheidung des Landweh-Majors (sic), während wir es bei uns mit einer entzündlichen, leidenschaftlichen und mißtrauischen Demokratie zu thun haben. Es handelt sich bei uns darum, die Klassen einander zu nähern, und dazu ist es gerade nöthig, daß sie sich alle in den gleichen Rechten und Pflichten begegnen. Im Namen der Moralität des Landes hüten Sie sich, das Gesetz durch eine Reihe von Ausnahmsbestimmungen zu verflümmeln. (Beifall links.)

General Guillemaut äußert sich in demselben Sinn. General Chanzy: Dr. Gambetta verlangt heute die Streichung des Art. 23; das ist eine Taktik: morgen wird er wieder andere Konfessionen verlangen. Haben Sie wohl Acht! Unser Gesetzentwurf ist ein Bau, aus dem man nicht einen Stein wegnehmen kann, ohne daß das Ganze zusammenbricht; etwaige Vervollkommnungen müssen einer späteren Periode vorbehalten bleiben. Der Berichterstatter Hr. Chasseloup-Laubat: Gerade wenn man jeden Dispens ausschließt, öffnet man dem Bedürfnis nach Stellvertretung Thür und Thor; das hat die Erfahrung bewiesen. Wir sind der Industrie, dem Ackerbau, den liberalen Berufszweigen billige Rücksichten schuldig.

Nach einer Replik des Hrn. Gambetta bringt Hr. Jean Brunet folgendes vermittelnde Amendement ein: „In Friedenszeiten können Stellungs-Ausschüsse bewilligt werden; dieselben sollen jedoch keine andere Bedeutung haben, als die einer Verlegung der Klassen. Nach Ablauf des bewilligten Aufschubs tritt der Einberufene in die dann an die Reihe kommende Jahresschicht und theilt alle Bestimmungen derselben.“

Hr. Jules de La Fayette: Im Namen der Kommission bitte ich, ihr diesen Antrag zu überweisen. Sie hofft, bis zur nächsten Sitzung eine Formel zu finden, mit welcher die verschiedenen Standpunkte, welche heute geltend gemacht wurden, sich vereinigen könnten. Der Antrag des Hrn. Brunet wird an die Kommission verwiesen.

Spanien.

* Die vielberregte Konvention von Amorebieta, welche Serrano unterm 24. v. M. mit den Aufständischen von Biscaya abgeschlossen, lautet wie folgt:

Nachdem ich mich mit den Hrn. D. Fausto de Urquiza und D. Juan G. de Urue, welche gleichfalls im Namen des Hrn. D. Antonio Arguinzoniz handelten, Mitgliedern der Kriegsdeputation der Herrschaft Biscaya, über die ehrenvollsten Mittel besprochen habe, um diesem Lande, dem Opfer des unheilvollen Bürgerkrieges, den Frieden zu geben, und im Einklange mit der Befanntmachung, welche ich bei der Uebernahme des Kommando's dieser Armee erlassen habe, sowie kraft der mir verliehenen außerordentlichen Vollmachten, mache ich folgende Zugeständnisse:

1) Befreiung von aller Strafe für diejenigen, die in Biscaya zu den Waffen gegriffen haben. Die sich unterwerfen haben, können frei von aller Verantwortlichkeit heimkehren und werden von ihren Bürgermeistern, welche dazu von diesem Hauptquartier aus ermächtigt werden, die entsprechenden Annehmlichkeiten erhalten.

2) Eingeziffen in diese Strafbefreiung sind die Mitglieder der Kriegsdeputation, ihre Unterbeamten und alle anderen Personen, die ein Amt, Anstellung oder Dienst ausgeübt oder direkt oder indirekt an dem Aufstande Theil genommen oder ihn gefördert haben, auch wenn sie aus der Emigration her ins Land gerückt sind, und ebenso diejenigen, welche ihren Posten oder Amt verlassen haben. Wer in das Ausland zu gehen wünscht, wird bis zur Grenze freies und sicheres Geleit erhalten.

3) In Bezug auf die Erhebung öffentlicher Gelder, welche der Herrschaft Biscaya gehören oder sich auf sie beziehen, werden die Generaljuntas (Provinzialstände) von Guernica, welche sich gemäß den Landesrechten, dem Brauche und der Gewohnheit versammeln werden, das Nöthige beschließen.

4) Frei von Strafe sind Alle, welche die Waffen in der Hand haben und sie ausliefern; gleichmäßigen die Führer, Offiziere und Mannschaften der Truppen, welche sich den Banden angeschlossen haben, auch wenn sie aus der Emigration herkommen. Die Führer und Offiziere können mit dem Range, welchen sie vor ihrer Theilnahme an dem Aufstande innehaben, in die Armee zurücktreten. Die Mannschaften bleiben zur Verfügung der Regierung, aber frei von allen Strafen.

5) Diese Bestimmungen treten in Kraft von dem Augenblicke an, wo die Waffen an den von mir im Einvernehmen mit der Kriegsdeputation bezeichneten Punkten niedergelegt sein werden.

6) Die Haren von der Kriegsdeputation und die übrigen Vertreter geloben, in Zukunft, so viel von ihnen abhängt, neue Unruhen, Aufstände oder Erhebungen, welche den öffentlichen Frieden der Provinz stören könnten, zu vermeiden. — Amorebieta (Borjona), 24. Mai 1872. — Gg.: Francisco Serrano.

Badische Chronik.

○ Karlsruhe, 4. Juni. In dankbarer Anerkennung der großen Verdienste des Hrn. Alt-Oberbürgermeisters Malisch während 22jähriger Dienzeit und zum Sporn und zur Nachseiferung für künftige Geschlechter, die sich an einem Charakter spiegeln mögen, dessen Rücksicht in seiner amtlichen Wirksamkeit stets strenge Gerechtigkeit, Unparteilichkeit, gepaart mit Wohlwollen und Milde war, haben viele hiesige Bürger und Einwohner dem Hrn. Malisch die Summe von 3000 Mark in Gold mit dem Wunsche überreichen lassen, daß er solche nach eigenem freien Ermessen für hiesige Stadt zu einer Stiftung, welche seinen Namen tragen soll, verwenden möge, damit sein Name und das Andenken an seine Verdienste um das hiesige Gemeinwesen für alle Zeiten benannt werde. Hr. Malisch überlieferte heute das Kapital an den hiesigen Gemeinderath, ersuchte denselben, die Verwaltung dieser Stiftung zu übernehmen und die Zinsen des Kapitals zur Bezahlung von Schulgeld für arme Schüler der höheren Bürgerschule oder des Realgymnasiums dahier und wenn thunlich auch zur Anschaffung von Schulbüchern zu verwenden.

* Karlsruhe, 4. Juni. Wie wir erfahren, sind bereits 51 Beitrittserklärungen zur Neubildung der hiesigen altkatholischen Gemeinde erfolgt und stehen weitere Beitritte zu erwarten, so daß die Bewegung in der Sache zwar in ruhigen, der Würde des hochwichtigen, ernstesten Gegenstandes entsprechenden, aber stetigem Fortschreiten begriffen betrachtet werden darf.

Wethheim, 2. Juni. (Zaub.) In verschiedenen Orten unseres Bezirkes sind die Blattern ausgebrochen, so daß das Großh. Bezirksamt sich veranlaßt sah, die vorgezeichneten Vorsichtsmaßregeln in Erinnerung zu bringen. Heimgekehrt von dieser Krankheit sind zur Zeit Wethheim, Dorlesberg, Grünemörsch, Reicholzheim, Bockentoth, Eschenhausen, Sonderneth und Steinbach.

Rehl, 2. Juni. (Frbg. Z.) Der auch in weiten Kreisen bekannte Rathschreiber hiesiger Stadt, Braun, ist seit letzten Mittwoch verschwunden, und da eine beträchtliche Schuldenlast des Namens zum Vorschein kommt, so liegt die Vermuthung nahe, derselbe habe sich nach Amerika gewandt.

* Der „Frbg. Ztg.“ zufolge wird die Ausstellung der Modelle zum Denkmal für das 14. Armeekorps noch einige Zeit fort dauern. — Auch in Freiburg hat jetzt das bekannte Fensterglas-Wirakel seinen Einzugs gehalten und auf alle Weiber und Beschreiber den nicht mehr ungewöhnlichen Eindruck gemacht.

Lörsch, 3. Juni. (Oberh. K.) In verflorner Nacht hat in Herten ein großer Erdruß stattgefunden; ein Haus ist eingestürzt, fünf weitere sind in größter Gefahr. Die Wasserleitung ist in Folge dessen verlegt. Die ganze Bürgerschaft ist in Thätigkeit. Ob auch Menschenleben zu beklagen, ist im Augenblick, wo ich das schreibe, hier noch nicht bekannt.

○ Vom Oberhain, 2. Juni. Auswärtigen Blättern zufolge ist von einer Anzahl badischer Aerzte eine Denkschrift an das Großh. Ministerium gerichtet worden, welche die Ueberführung der Schüler an unsern Gelehrtenschulen zum Gegenstand hat, und — im Interesse der Gesundheit — namentlich eine Ermäßigung der Anforderungen im Griechischen für geboten erachtet. Es wird einer sorgfältigen Erwägung aller thatsächlichen Verhältnisse bedürfen, um in dieser wichtigen Frage ein möglichst objektives Urtheil zu gewinnen. Indessen ist in neuester Zeit auch der Lehrplan unserer Elementar-

M.2. Karlsruhe. Verwandten und Bekannten zeige ich hiemit an, daß meine Tante **Joséphine Montanus** aus **Waldorf** in ihrem 78. Jahre, gestern Morgen halb zwölf Uhr dahier gestorben ist, indem ich bitte, derselben ein freundliches Andenken zu bewahren.
Karlsruhe, den 4. Juni 1872.
H. Montanus, Revisor.

M.4.1. In Pforzheim
findet ein zuverlässiger unverheirateter Mann eine Stelle als **Comptoirdiener.**
Gewünscht wäre es, wenn derselbe verständig einige Wohnzimmer in Ordnung zu erhalten.
Für nur empfindliche Bewerber mögen sich unter Angabe ihrer Ansprüche an die Expedition des **Süddeutschen Annoncen-Expeditors**, Stuttgart, wenden.

R.386.2. Hornberg.
Kellnerstelle-Gesuch.
Ein junger gewandter Kellner, welcher der französischen Sprache garz mächtig und im Besitze guter Zeugnisse ist, sucht bis Mitte nächsten Monats eine Jahresstelle in einem Gasthof. Gefällige Offerten unter Chiffre J. J. poste restante Hornberg.

M.1.1. Für ein größeres, langbestehendes Manufaktur-gros-Geschäft mit feiner Kundenschaft in einer größeren Stadt Süddeutschlands wird ein mit der Branche vertrauter, tüchtiger **Reisender gesucht,** der hauptsächlich Württemberg zu bereisen hätte. Reflektanten wollen sich unter Ausweis über seitherige Thätigkeit und Solidität schriftlich sub Chiffre W. 646 an die Annoncen-Expeditoren von **Rudolf Mosse** in **Stuttgart** wenden.

Für Apotheker.
R.100. Ein studios. pharmaciae wünscht vom 1. September bis 15. Oktober d. J. eine Assistenzstelle anzunehmen.
Näheres durch die Expedition dieses Bl.

Heiraths-Gesuch.
Ein junger soldat thätiger Kaufmann (Norddeutscher), Besitzer eines blühenden sehr rentablen Geschäftes, sucht, auf diesem für ihn einzigen Wege, da es ihm an Damenbekanntschaft fehlt, eine Frau aus guter Familie, von angenehmem Aussehen, die neben gutem Charakter auch einigermassen Vermögen besitzt.
Offerte mit genauer Darstellung der Verhältnisse u. Befähigung der Photographie, welche auf Wunsch franco zurückgegeben wird, wofür unterstehende Firma auf specielle Wunsch des Antragstellers ausnahmsweise bürgt, bittet man zur Weiterbeförderung zu adressiren sub chiffr. S. 642, an die Annoncen-Expeditoren von **Rudolf Mosse** in **Stuttgart.** R.950.2.

Man sucht einen rentablen Gasthof oder ein feines Café mit Restauration verbunden in einer großen frequenten Stadt mit guter Lage, eventuell auch zu kaufen. Etwaige Offerten beliebe man unter Chiffre N. Z. Nr. 6289 an die Expedition dieses Blattes einzusenden.
R.962.2.

Médaille de la société des sciences industrielles de Paris.
Keine grauen Haare mehr!
Melanogène
von Digneaux aus in Rouen fabricirt in Rouen, r. St-Nicolas, 39.
Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. Dieses Färbemittel ist das Beste aller bisher dagewesenen. Genera-Depot bei **Fr. Wolf & Sohn** in **Karlsruhe.**
Karlsruhe, Wolf & Sohn in **Karlsruhe** & **Berlin** und bedeutenden Colfleurs u. Parfümeurs. R.297.6.

Kaufgesuch.
Ein junger Mann, im Besitze eines bedeutenden Vermögens, sucht eine Wirtschafft in der Nähe der Eisenbahn in irgend einer Stadt- oder Landgemeinde des Landes zu kaufen. Reflektirende mögen sich wenden an die Expedition dieses Bl. M.5.1.
R.963.2. Triburg.

Cement-Lieferung.
2500 — 3000 Ctr. Cement franco Triburg, bairisch, Schwarzwald, zu liefern. Franco Offerten unter Chiffre V. K. poste restante Triburg.

R.966.2. Wallenstadt am Wallensee.
Hotel und Pension zum goldenen Adler am See.
Bequeme Seebäder. — Molken. — Pensionpreis 4 bis 5 Franken.
J. Gubser.

R.908.2. H1733. Engelberg (Schweiz).
Klimatischer Kurort Engelberg (Schweiz)
3180' hoch über dem Meere.
Eröffnung der Saison 1. Juni.
HOTEL & PENSION DE L'ANGE.
Hotel & Pension Titlis.
Telegraphen-Station. Im Monat Juni und September ermäßigte Preise.
Nähere Auskunft ertheilen bereitwilligst die Eigentümer
M. Cattani's Wittwe & Kinder.
Ermen & Engels in Manchester,
Spinners & Manufacturers

Fabrikanten
von **Nähgarnen**
mit und ohne Glanz; drei- und sechs auf Spuhlen, Knäueln u. am Strang, für Nähmaschinen und für Handnäheri, Tambourin - Garne, Stützgarne, Stoppgarne, Hädelgarne etc.
Berliner für Bayern, Württemberg und Baden, Herrn **Louis Loescher, Stuttgart, Rothebühlstr. 71,** Belegte, zur Bequemlichkeit ihrer Abnehmer ein Lager errichtet haben, und daß von demselben obige Fabrikate — franco Zoll und Fracht Stuttgart — zu den Original-Preisen bezogen werden können.
R.994.1.

M.6. Karlsruhe.
Kellnerstelle.
Ein junger gewandter Kellner findet gute Jahresstelle.
Maurer zum Goldenen Adler.
Offene Commisstelle
in einer größeren Fabrik in Mannheim für Berechnung der Abfordere und Abhne. Offerten unter Chiffre K an die Expedition der Karlsruher Zeitung R.330.2.
R.933.2. Stadigemünde Durlach.
Gras-Verkauf
von Gemeinde- und Almqendwiesen pro 1872.
Einladung.
Dienstag den 11. Juni: die Wiesen auf der Plat, im Söden und hinter Aue, Mastwiese, Sämswiese, Dummelwiesen, Apothekerwiese, Keiserplatz, Hinterwiesen, links und rechts der Karlsruher Straße, das Kleeblüth, die Wotterwiesen und der kleine Dreißig bei der Untermühle; 150 Morgen.
Mittwoch den 12. Juni: die kurzen Stücke auf die Pfing, die Zwingelwiesen, die Nachtwaldwiesen an der Pfing, das Kleeblüth, die Hagenwiesen und die Thormarkwiesen, die Hubwiesen; 180 Morgen.
Donnerstag den 13. Juni: die Neuwiesen; 120 Morgen.
Freitag den 14. Juni: die Zimmerplatzwiesen, die Kleeblüthwiesen, die Wiesen von der Nachtwiese am Entenfeld zwischen den Gräben, die Wiesen auf der Tagwiese; 107 Morgen.
Samstag den 15. Juni, Nachmittags: die Brühlwiesen, die Wiesen beim Brunnenhaus und Brützegeiß; 18 Morgen.
Montag den 17. Juni: die Wiesen im Füllbruch auf die Pfing, das untere mittlere Stück, das Einbohrblüth und das obere mittlere Stück; 126 Morgen. — Anfang bei Büchig.
Dienstag den 18. Juni: das große Hasenbruch, die Füllwiesen, das Obenstück und das Untereck; 86 Morgen. — Anfang bei Blantenloch.
Mittwoch den 19. Juni: die Wiesen hinter und am Elmorgenbruch, der große Dreißig bei der Schleifmühle, hinter der ehemaligen Landbaumschule, das Dornwäldchen und die Spedwiesen; 133 Morgen.
Die Versteigerung fängt am 11. Juni Morgens 8 Uhr, an den übrigen Tagen Morgens 7 Uhr an.
Durlach, den 27. Mai 1872.
Gemeinderath. **Leidorn.** Siegriff.

Bürgerliche Rechtspflege.
Labungsverfügungen.
R.430. Nr. 12,357. Freiburg. In Sachen Schneider Rößner u. Söhne dahier gegen den früheren Ehegatten Johann Maier von Todtmoos, Forderung betr. Kläger trägt vor: Der Beklagte, der frühere Ehegatte Johann Maier von Todtmoos, habe im Jahr 1866 eine Hofe und Wiese mit dem Preis von 17 fl. unter falschen Vorpiegelungen von ihm erstanden und habe sich, als er hierwegen in Untersuchung gezogen worden, solcher durch die Fügung entzogen, weshalb mit der Klage gegen ihn, den Beklagten unter Verfüllung in die Kosten zur Zahlung von 17 fl. innerhalb 14 Tagen bei Zwangsvermeidung anzuhalten.
Der klägliche Beklagte wird zur Verhandlung über die Klage auf Freitag den 21. Juni 1872, Vormittags 9 Uhr, mit dem vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der Klageantrag für gültig erklärt werden soll. Auch hat derselbe einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse lediglich in der Gerichtsanzahlung anzufragen werden sollen.
Freiburg, den 29. Mai 1872.
Großh. bad. Amtsgericht. **Gr ä ff.**

R.445. Nr. 4857. Staufen.
In Sachen **Barth Bloch** in **Sulzburg** gegen **Jos. Karrer**, flichtig, von **Schmidhofen**, Forderung Sicherheitserrest betr.
Der Kläger hat die Berufung des kläglichen Beklagten, der kein zur Deckung seiner Schuld hinreichendes liegenschaftliches Vermögen besitzt, zur Zahlung von 43 fl. 12 kr. Aufgeld aus Pfortenkauf vom 2. Juli 1871 nebst dem verprochenen 5 %igen Zins von diesem Tage, ferner von 140 fl. 24 kr. aus Kaufauf vom 22. April d. J. nebst dem verprochenen 5 %igen Zins vom letzten Tage begehrt und unter Vorlage der erforderlichen Bescheinigungen Sicherheitserrest auf folgende Vermögensstücke des Beklagten anzulegen beantragt:
1) auf den Erlös folgender Selbsterträge:
a. des Heugrases ab 3 Viertel oder 27 Ar Matten in der Baymatten, neben Johann Gutsell und Franz Neumeier;
b. des Rabis ab 1 Viertel oder 9 Ar Acker ob Schmidhofen, neben Josef Faller und Reinhold Kiefferer;
c. des Rabis ab 3 Viertel oder 27 Ar Acker im Febrion, neben Martin Pfister und Franz Josef Wolf;
d. des Roggens ab 1 Morgen oder 36 Ar in den Felsadern, neben Josef Faller und Leopold Gell's Erben; ferner
e. Beschlag auflegen beantragt auf das Guthaben des Beklagten bei der Gemeinde Thunsel von ungefähr 50 fl. für geleistete Kriegsführen.
Diese Beschlagnahmen werden verfügt, und der Gerichtsvollzieher wird zu Hff. 1 a.—d. mit dem Vollzug beauftragt.
Der Gemeinde Thunsel wird aufgegeben, die mit Arrest belegte Forderung bis auf weitere diesseitige Verfügung an Niemandem anzuzahlen. Zugleich wird Tagfahrt zur Verhandlung in der Hauptsache und über das Arrestgesuch angeordnet auf Montag den 17. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, und werden hierzu beide Theile mit der Aufforderung hierher vorgeladen, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen; der Beklagte unter Androhung des Rechtsnachteils, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen, und daß unter Berufung desselben in die Kosten nach dem Gesuche des Klägers, soweit dasselbe in Rechts begründet ist, erkannt würde.
In obiger Tagfahrt hat zugleich der Kläger den Arrest durch vollständige Bescheinigung seines Anspruchs und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, widrigenfalls derselbe wieder aufgehoben würde. Der Beklagte hat sich auf die Arrestklage vernehmen zu lassen und seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, widrigenfalls ihm das Recht des Vorwurfs als zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und der angelegte Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt würde.
Auch wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, ansonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.
Dies wird dem kläglichen Beklagten hiemit bekannt gemacht.
Staufen, den 1. Juni 1872.
Großh. bad. Amtsgericht. **Zentner.** **Dufner, Adv.**

R.445. Nr. 4513. Wiesloch. Nachdem die **Amalie Gömann** von **Selbach** unter 28. v. M. anber eingeliefert worden, nehmen wir unsere Fahndung vom 31. Januar d. J., Nr. 1176, auf dieselbe — Verlage zu Nr. 30 der Karlsruher Zeitung vom 4. Febr. d. J. — zurück, bitten aber um Fortsetzung der Fahndung auf die in dem erwähnten Ausschreiben bezeichneten Gegenstände.
Wiesloch, den 1. Juni 1872.
Großh. bad. Amtsgericht. **Erter.**

Verwaltungsachen.
Pollsteuachen.
R.959. Nr. 3539. Aelsheim. Handelsmann **Rathen Fick** von **Werrchingen** wurde heute als Unteragent des zur Vermittelung des Transports von Auswanderer concessionskontra Kaufmanns **Michael Wirtzing** von **Mannheim** für den die-

den mitzubringen; der Beklagte unter Androhung des Rechtsnachteils, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen, und daß unter Berufung desselben in die Kosten nach dem Gesuche des Klägers, soweit dasselbe in Rechts begründet ist, erkannt würde.
In obiger Tagfahrt hat zugleich der Kläger den Arrest durch vollständige Bescheinigung seines Anspruchs und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, widrigenfalls derselbe wieder aufgehoben würde. Der Beklagte hat sich auf die Arrestklage vernehmen zu lassen und seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, widrigenfalls ihm das Recht des Vorwurfs als zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und der angelegte Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt würde.
Auch wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, ansonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.
Dies wird dem kläglichen Beklagten hiemit bekannt gemacht.
Staufen, den 1. Juni 1872.
Großh. bad. Amtsgericht. **Zentner.** **Dufner, Adv.**

R.431. Nr. 12,219. Freiburg. Gegen **Leopold Baummeister**, Mechaniker in **Freiburg**, haben wir **Gant** erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 14. Juni d. J., früh 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichteröffnen als der Rechtzeit der Erscheinen beizutreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.
Freiburg, den 28. Mai 1872.
Großh. bad. Amtsgericht. **Gr ä ff.**

Stratrechtspflege.
Labungen und Forderungen.
R.419. J. Nr. 1981. Nr. 237 Selt. III a. **Karlsruhe.** Der am 30. März 1863 zu **Schönwald**, Amts **Triburg**, geborene **Dragoner Hugo März** der 5. **Colobron** 3. bairischen Dragoner-Regiments **Prinz Karl** Nr. 22, hat sich am 11. Mai 1872 nach **Berlin** eines Diebstahls heimlich aus der Garnison entfernt und ist wider ihn der förmliche Defektionsprozeß eingeleitet worden.
Der p. März wird hiemit aufgefordert sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf Montag den 9. September d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Divisionsgericht anberaumten Termin zu stellen, widrigenfalls er nach Abschluß der Sache in contumaciam für einen Deferteur erklärt und zu einer Geldbuße von 50 bis 1000 Thalern verurtheilt werden wird.
Karlsruhe, den 31. Mai 1872.
Königliches Gericht der 28. Division.
Der Gerichtsherr.
v. **Prigellwitz**,
Generallieutenant und
Divisionskommandeur.
Der Divisions-Auditeur.
Roldt.

R.426. Nr. 3499. Pfullendorf. Die diesseitige **Aktuare**stelle mit einem fixen Gehalt von 570 fl. und etwa 30 fl. Accidenden ist erledigt; der Eintritt kann sofort oder bis 1. August l. J. geschehen. Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse dahier melden.
Pfullendorf, den 31. Mai 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
W e i s e n b o r n.

R.984.1. Weisach.
Die Verlassenschaft des Kaufmanns **Jos. Langer** von hier betreffend.
Zur Nichtigstellung der Schulden und Forderungen der Masse wird Tagfahrt auf Montag den 17. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr, in das Geschäftszimmer des Unterzeichneten angeordnet; es ergeht daher die Aufforderung an:
a. die Gläubiger des Verstorbenen, ihre Forderungen spätestens in der Tagfahrt bei dem Notar schriftlich oder mündlich anzumelden, da sie sonst im weiteren Verlaufe der Erbschaftsverhandlungen nicht mehr berücksichtigt werden würden;
b. die Schuldner des Erblassers, an den von den Beteiligten zur Empfangnahme der eingehenden Gelder beauftragten Herrn **Restaurateur Josef Kaul** dahier bis zum 17. Juni d. J. Zahlung zu leisten oder sich durch Vorlage von Quittungen über geschene Zahlung auszuweisen.
Weisach, den 31. Mai 1872.
Der einfw. Notar **R. Dorn.**

R.988.1. Karlsruhe.
Versteigerung eines Grundstücks.
Die Erben der **Witwe Sophia Wagner** von hier lassen das ihnen zugehörige, an der Augartenstraße dahier gelegene Grundstück, ungefähr 1 1/2 Morgen groß und zu **Bauzwecken** geeignet, am **Montag den 10. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,** auf dem Plage selbst öffentlich zu Eigentum veräußern.
Der Situationsplan und die Verkaufsbedingungen können in meinem Geschäftszimmer (**Langenstraße 147,** gegenüber dem **Museum**) eingesehen werden.
Karlsruhe, den 1. Juni 1872.
S e d i n, Großh. Notar.

R.983. Staufen. (Holzversteigerung.) Aus der **Domäne Brälentwald** werden **Montag den 10. Juni d. J., mit Vorfrist bis Martini d. J.,** versteigert:
48 tannene Säg- und Bauholzfämme, 35 tannene Säg- und Battenstücke, 2 tannene Stangen, 232 Eichen, 12 Eichen, 11 Kirschbäume, zusammen 274 Festmeter;
82 Ster eichene, 60 Ster tannene Nebsteden;
116 Ster buchene, 139 Ster eichene, 137 Ster tannene, 104 Ster gemischtes Scheitholz;
145 Ster buchene, 102 Ster eichene, 41 Ster tannene, 20 Ster gemischte Brügge; 1950 buchene, 900 eichene, 600 tannene Wägen und 4 Kooße Schlagraum.
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Gasthause zum Hof in **Unterminsterthal**.
Waldhüter Dieckhoff in **Unterminsterthal** wird das Holz auf Verlangen vor der Versteigerung vorgelesen.
Staufen, den 1. Juni 1872.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
S c h i l t.

R.997. Nr. 466. Graben.
Heugrasversteigerung.
Der **Heugraswuchs** von den **ararischen Wägen** wird versteigert, **Montag den 10. I. M., früh 9 Uhr,** von den **Reut-, Weiber- und Kälberwägen** mit 19 1/2 Seltaren auf der **Gemarkung Graben** und **Ausheim** im **Rathhaus** zu **Graben.**
Dienstag den 11. I. M., früh 8 Uhr, von den **Wägen** im **Lortlager** bei **Neudorf** etwa 20 Hektare, beim **Wäghaus** im **Lortlager.**
Graben, den 3. Juni 1872.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
R e n e r.

seitigen Amtsbezirk befristet.
Aelsheim, den 27. Mai 1872.
Großh. bad. Bezirksamt.
P f i s t e r.
Gemeindefachen.
R.957. Nr. 5809. **Bonnendorf.**
Die Bürgermeistereiwahl in **Bonnendorf** betr.
Johann Vogt jung von **Bonnendorf** wurde als **Bürgermeister** dieser **Gemeinde** gewählt und heute verpflichtet.
Bonnendorf, den 29. Mai 1872.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. T h e o b a l d. **E. Krug.**

R.984.1. Weisach.
Die Verlassenschaft des Kaufmanns **Jos. Langer** von hier betreffend.
Zur Nichtigstellung der Schulden und Forderungen der Masse wird Tagfahrt auf Montag den 17. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr, in das Geschäftszimmer des Unterzeichneten angeordnet; es ergeht daher die Aufforderung an:
a. die Gläubiger des Verstorbenen, ihre Forderungen spätestens in der Tagfahrt bei dem Notar schriftlich oder mündlich anzumelden, da sie sonst im weiteren Verlaufe der Erbschaftsverhandlungen nicht mehr berücksichtigt werden würden;
b. die Schuldner des Erblassers, an den von den Beteiligten zur Empfangnahme der eingehenden Gelder beauftragten Herrn **Restaurateur Josef Kaul** dahier bis zum 17. Juni d. J. Zahlung zu leisten oder sich durch Vorlage von Quittungen über geschene Zahlung auszuweisen.
Weisach, den 31. Mai 1872.
Der einfw. Notar **R. Dorn.**

R.988.1. Karlsruhe.
Versteigerung eines Grundstücks.
Die Erben der **Witwe Sophia Wagner** von hier lassen das ihnen zugehörige, an der Augartenstraße dahier gelegene Grundstück, ungefähr 1 1/2 Morgen groß und zu **Bauzwecken** geeignet, am **Montag den 10. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,** auf dem Plage selbst öffentlich zu Eigentum veräußern.
Der Situationsplan und die Verkaufsbedingungen können in meinem Geschäftszimmer (**Langenstraße 147,** gegenüber dem **Museum**) eingesehen werden.
Karlsruhe, den 1. Juni 1872.
S e d i n, Großh. Notar.

R.983. Staufen. (Holzversteigerung.) Aus der **Domäne Brälentwald** werden **Montag den 10. Juni d. J., mit Vorfrist bis Martini d. J.,** versteigert:
48 tannene Säg- und Bauholzfämme, 35 tannene Säg- und Battenstücke, 2 tannene Stangen, 232 Eichen, 12 Eichen, 11 Kirschbäume, zusammen 274 Festmeter;
82 Ster eichene, 60 Ster tannene Nebsteden;
116 Ster buchene, 139 Ster eichene, 137 Ster tannene, 104 Ster gemischtes Scheitholz;
145 Ster buchene, 102 Ster eichene, 41 Ster tannene, 20 Ster gemischte Brügge; 1950 buchene, 900 eichene, 600 tannene Wägen und 4 Kooße Schlagraum.
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Gasthause zum Hof in **Unterminsterthal**.
Waldhüter Dieckhoff in **Unterminsterthal** wird das Holz auf Verlangen vor der Versteigerung vorgelesen.
Staufen, den 1. Juni 1872.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
S c h i l t.

R.997. Nr. 466. Graben.
Heugrasversteigerung.
Der **Heugraswuchs** von den **ararischen Wägen** wird versteigert, **Montag den 10. I. M., früh 9 Uhr,** von den **Reut-, Weiber- und Kälberwägen** mit 19 1/2 Seltaren auf der **Gemarkung Graben** und **Ausheim** im **Rathhaus** zu **Graben.**
Dienstag den 11. I. M., früh 8 Uhr, von den **Wägen** im **Lortlager** bei **Neudorf** etwa 20 Hektare, beim **Wäghaus** im **Lortlager.**
Graben, den 3. Juni 1872.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
R e n e r.

R.996. Nr. 464. Graben.
Waldgrasfamen-Versteigerung.
Der **Wuchs** an **Grasfamen** im **Domänenwald Kammerforst** wird **Montag den 10. I. M., Nachmittags 2 Uhr,** auf unserer **Kampfe** versteigert.
Graben, den 2. Juni 1872.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
R e n e r.

R.426. Nr. 3499. Pfullendorf. Die diesseitige **Aktuare**stelle mit einem fixen Gehalt von 570 fl. und etwa 30 fl. Accidenden ist erledigt; der Eintritt kann sofort oder bis 1. August l. J. geschehen. Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse dahier melden.
Pfullendorf, den 31. Mai 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
W e i s e n b o r n.

R.984.1. Weisach.
Die Verlassenschaft des Kaufmanns **Jos. Langer** von hier betreffend.
Zur Nichtigstellung der Schulden und Forderungen der Masse wird Tagfahrt auf Montag den 17. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr, in das Geschäftszimmer des Unterzeichneten angeordnet; es ergeht daher die Aufforderung an:
a. die Gläubiger des Verstorbenen, ihre Forderungen spätestens in der Tagfahrt bei dem Notar schriftlich oder mündlich anzumelden, da sie sonst im weiteren Verlaufe der Erbschaftsverhandlungen nicht mehr berücksichtigt werden würden;
b. die Schuldner des Erblassers, an den von den Beteiligten zur Empfangnahme der eingehenden Gelder beauftragten Herrn **Restaurateur Josef Kaul** dahier bis zum 17. Juni d. J. Zahlung zu leisten oder sich durch Vorlage von Quittungen über geschene Zahlung auszuweisen.
Weisach, den 31. Mai 1872.
Der einfw. Notar **R. Dorn.**